



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Nambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 147.

Mittwoch, den 26. Juni 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausszug aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.
§ 96.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Rübebanken, welche die Beschriftung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kurverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. April 1912. 34580

Der Magistrat.

Bekanntmachung
betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verlusten gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich während der üblichen Vormittags-Dienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt
b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfängt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthalte Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der eit. Anweisung bei dem Herrn Vorsteher des für die Veranlagung zuständigen Steueramtes der Gewerbesteuergesetzes bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 24. Juni 1912.
34704 Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.
Donnerstag, den 27. Juni d. J. vormittags soll die Grabnutzung von den städtischen Böden im Rabengrund — ca. 170 Morgen — öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr vor dem Hause Plotterstr. Nr. 73 (Reklamation Daniel).
Wiesbaden, den 20. Juni 1912.
34699 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarsch beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912.
34773 Städt. Amt für Amtse-Amt.

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten für den Erweiterungsbau des städt. Reform-Realschulmuseums an der Oranienstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhandelt werden.

Bekanntmachungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 15“ versehene Angebote sind spätestens bis Donnerstag den 4. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 22. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten für den Erweiterungsbau des städt. Reform-Realschulmuseums in der Oranienstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhandelt werden.

Bekanntmachungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzereichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzereichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzereichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzereichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzereichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzereichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Schulstraße, die dem städtischen Leibniz-Kunstsaal bis einschließlich 15. Juni 1912 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Seinen, Betteln usw. versteigert.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 14“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag den 29. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzereichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Beschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juni 1912.
34772 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Am 8. und 9. Juli 1912, erforderlichen Falles am 10. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leibniz-Kunstsaal, Gingrau-Sch